

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zu den Entwürfen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung

März 2003

Schuleinzugsbereiche

Entgegen vieler Überlegungen im Vorfeld, wird an den Schuleinzugsbereichen festgehalten. Das bedeutet, dass eine Problematik nicht gelöst werden wird, sondern sich eher noch verschärft: Ein Schüler kann nahe an einer Schule wohnen, die allerdings in einem anderen Schuleinzugsbereich liegt, was bedeutet, dass der Schüler zu einer eventuell weiter entfernten Schule in seinem Einzugsbezirk gehen muss. Vor allem in weitläufigen Landkreisen bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler längere Fahrzeiten zur Schule und zurück.

Die Absätze 1 und 3 in §2 helfen da nur wenig, da sie keine Vorgaben enthalten und somit keine konkreten Verbindlichkeiten benennen.

Erhöhung der Pflichtzügigkeit bei Gesamtschulen

Während man bei anderen Schulformen keine Änderungen vornehmen will, müssen Gesamtschulen in Zukunft 3 – zügig laufen. In den Großstädten stellt dies noch kein Problem dar, in kleineren Schulen in bestimmten Landkreisen hingegen sind die wenigen bestehenden Gesamtschulen, die teils nur zwei – zügig laufen, von der Schließung unmittelbar bedroht. Damit würde vielen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit genommen werden, das Angebot einer Gesamtschule zu nutzen.

Ausnahmen und Randfälle

Uns stellt sich die Frage, was geschieht, wenn in einer Schule die Pflichtzahl in einem Jahrgang einmal um eine geringe Zahl unterschritten wird (beispielsweise, weil viele Schüler wegziehen oder ein Schuljahr wiederholen müssen). Laut dem Entwurf gibt es für solche Fälle kein festgelegtes Verfahren. Dies würde dann ja bedeuten, dass die betreffende Schule geschlossen werden müsste.

Die wäre natürlich wenig sinnvoll, wenn ansonsten die Kriterien erfüllt werden.

Es müsste hierfür eine verbindliche Regelung gefunden werden.

Abwägen der Entscheidung nicht nur nach Zahlen

In allen Fragen sollte nicht nur auf blanke Zahlen in einem Schema geguckt werden. Bestimmte Situationen könnten erfordern gegen die, laut Werten vorgegebene Weise, zu agieren. Insbesondere Schulwege und die Lebensraumsituation sollten neben den Zahlen beachtet werden, denn der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin sollten bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen.